



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

### Galvanik

vom 27.03.2018

Betreiber: Firma Schlösser Armaturen GmbH & CO.KG am Standort Giesestraße 30, 58636 Iserlohn

Die Firma Schlösser Armaturen GmbH & CO.KG hat zum Zeitpunkt der Inspektion am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30m<sup>3</sup> oder mehr (Galvanikanlage gem. Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) betrieben.

Datum der Überwachung: 21.11.2017

Vor-Ort-Aufwand: 17 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 27 h

Gesamtaufwand: 44 h

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

### **Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)**

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Die Emissionsmessung für die sog. Alu-Linie lag nicht vor.
2. Der Aufstellungsplans wurde nicht angepasst und das Fließschema zur Abwasserbehandlungsanlage fehlte.  
Der Aufstellungsplan und das Fließschema liegen mittlerweile vor.

3. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden ohne ausreichende Rückhaltung betrieben.
4. Die Anlagendokumentation gem. § 43 AwSV sowie die Zuordnung von Gefährdungsstufen gem. § 39 AwSV lag nicht vor.
5. Die Einstufung in die Gefährdungsstufen gem. § 39 AwSV der Chemikalienlager 1-3 und die Einhaltung der daraus resultierenden Prüfpflichten gem. § 46 Abs. 2 AwSV i. V. m. Anlage 5 fehlte.
6. Der Prüfbericht über die Stilllegung der Handgalvanik (BE 3) konnte zum Zeitpunkt der Inspektion erneut nicht vorgelegt werden. Der Prüfbericht wurde am 01.02.2018 vorgelegt.

#### Erhebliche Mängel

Es wurde eine Überschreitung des Emissionsgrenzwertes für Chrom VI festgestellt. Die Instandsetzung der Abluftreinigung ist mittlerweile abgeschlossen. Eine erneute Emissionsmessung wurde für Anfang März angekündigt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit Revisionsschreiben vom 03.01.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Mit Datum vom 22.11.2017 hat die Firma Schlösser Armaturen GmbH & CO.KG auf den Betrieb einer nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage verzichtet. Die Anlage wird nun als nicht genehmigungsbedürftige Anlage gemäß § 22 BImSchG weiterbetrieben.

#### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.